

**Niederschrift
über die 39. Sitzung des Kreisausschusses
am 28. August 2023**

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:35 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Raum 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 12.06.2023 sowie vom 03.07.2023
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 13-2023
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage KA 14-2023

Informationen/ Verschiedenes

4. Informationen
 - 4.1. -zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha II/2023
 - 4.2. -zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung II/2023
 - 4.3. -über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen II/2023
5. Verschiedenes

Die **1. Beigeordnete** begrüßt die Anwesenden in Vertretung des Landrates. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt die 1. Beigeordnete die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau May, Frau Haas, Frau Kühn, Frau Irrgang, Herrn Kleinert-Friedemann, Frau Patzer, Frau Bendix und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände dazu gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1. **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 12.06.2023 sowie vom 03.07.2023**

Die **stellvertretende Vorsitzende** stellt zuerst die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.06.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)

Anschließend stellt sie die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.07.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Damit gelten die Niederschriften mit **Beschluss KA 18-2023** als genehmigt (Anlage).

2. **Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 13-2023**

Frau May, die Kämmerin, erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Herr Jacob fragt nach, ob die Bescheide zu spät erstellt worden sind. **Herr Theodor** erkundigt sich, ob man nicht später überweisen könne. **Frau May** erklärt die haushalterischen Aspekte im Zuge der Beantwortung der Fragen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die **stellvertretende Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 13-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 19-2023** als genehmigt (Anlage).

3. **Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Vorlage KA 14-2023

Frau Kühn, Leiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, erklärt die Einzelheiten zur Beschlussvorlage. Die Mehrausgabe ist erforderlich zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Durchlasses 4.6 über den „Teichgraben“ im Zuge der K 4 in Pferdingsleben als Bestandteil der Komplexmaßnahme „Ausbau der K 4 in Pferdingsleben“. Auf Grund der nunmehr zusätzlich benötigten weiteren 40.000,00 € fällt die Genehmigung der Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € insgesamt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Danach stellt die **stellvertretende Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 14-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (8 Ja)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 20-2023** als genehmigt (Anlage).

Informationen/ Verschiedenes

4. Informationen

4.1. -zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha II/2023

Die schriftliche Informationsvorlage wurde im SessionNet eingestellt. **Frau May** erläutert detailliert die Abweichungen in den Bereichen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im 2. Quartal und erklärt die Eckpunkte der Abrechnung. Insbesondere geht sie dabei auf die Erstattung der Kosten im Asylbereich und auf Haushaltsreste ein. Außerdem kündigt sie hohe zu beschließende Mehrausgaben im Bereich Sozialamt für die nächste Sitzung des Kreisausschusses sowie des Kreistages an.

Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich **Frau May, Herr Jacob, Herr Lie-men, Frau Kühn, Herr Kellner, Frau Fitzke** und die **1. Beigeordnete** beteiligen. Themen sind dabei:

- Warum sind die Haushaltsreste im Investitionsbereich in der Höhe vorhanden?
- 2015/2016 Anstieg an Maßnahmen,
- Was sind die größten Probleme dabei?
- Corona, Preisanstiege durch Ukrainekrieg, Personalmangel,
- es konnten nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden,
- am besten mit Augenmaß planen und alte „Dinge“ abarbeiten,
- bezüglich der Ankündigung der hohen Mehrausgaben stellt sich die Frage: Ist ein Nachtragshaushalt nötig? – Antwort: Nein.
- Sachstandsmitteilungen zu einzelnen Baumaßnahmen erfolgen im Bauausschuss.

4.2. -zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung II/2023

Die Leiterin der Kreiskasse, **Frau Haas**, unterrichtet auf Grundlage des ins SessionNet eingestellten Informationsblattes über die aktuellen Zahlen zu Stundungen und Niederschlagungen und verweist auf den Schwerpunkt -weitere soziale Bereiche- im Bereich der Stundungen. Die Niederschlagungen betreffen bei Betrachtung der Höhe der Beträge überwiegend die Maßnahmen der Jugendhilfe.

4.3. -über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen II/2023

Die Zusammenfassung der Vergaben wurde ins System eingestellt. **Frau Kühn** gibt Erläuterungen zur Vergabestatistik und informiert, dass durch den Landkreis im 2. Quartal 2023 Aufträge für Bauleistungen im Gesamtwert von rund 1.957 T€ vergeben wurden. Von den insgesamt 85 Aufträgen konnten 50 im Landkreis Gotha vergeben werden.

5. Verschiedenes

Die **stellvertretende Vorsitzende** informiert zum Terminplan des Kreistages und seiner Ausschüsse für 2024. Insbesondere geht sie auf den Termin der konstituierenden Sitzung ein. Anschließend legt sie dar, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 25.09.2023 stattfindet und beendet um 16:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



Niebur
stv. Vorsitzende des Kreisausschusses

Anlagen



Schorr
Schriftführer

ANWESENHEITSLISTE
zur 39. Sitzung des Kreisausschusses

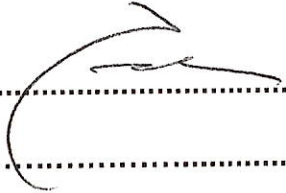
Datum der Sitzung: 28.08.2023

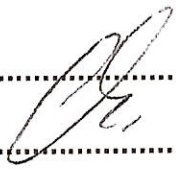
Onno Eckert (Vorsitzender)..... 

Sylke Niebur (1. BG)..... 

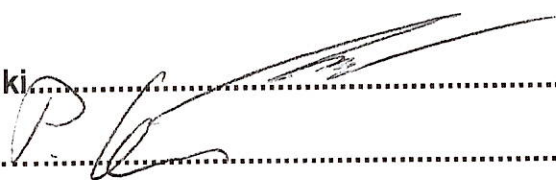
Thomas Fröhlich (2. BG)..... 

Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler..... 

Jörg Kellner/Uwe Oßwald..... 

Fraktion SPD

Christian Theodor/Claudia Knakowski..... 

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde..... 

Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter.....

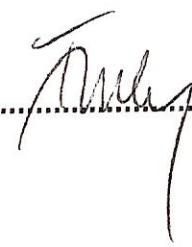
Fraktion DIE LINKE. 

Vera Fitzke.....

Fraktion Freie Wähler

Tanja Schreyer/Klaus Liemen..... 

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth..... 

Gäste:

**Anlage zur Niederschrift
über die 39. Sitzung des Kreisausschusses
am 28.08.2023**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. KA 18-2023**
Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 12.06.2023 sowie vom 03.07.2023
- **Beschluss Nr. KA 19-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr. KA 20-2023**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. KA 18-2023

Gegenstand des Beschlusses:

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 12.06.2023 sowie vom 03.07.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.07.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 19-2023
Vorlagen-Nr. KA 13-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.71100 – Weiterleitung Hortgebühren an das Land,
Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.703,45 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 022 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.71100
Bezeichnung: Weiterleitung von Hortgebühren an das Land
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
Betrag: 79.703,45 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	722.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>79.703,45 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	802.003,45 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Durch das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur werden die Einnahmen und Ausgaben der anteiligen Personalkosten für die Hortnutzung an den Grundschulen des Landkreises geplant und abgerechnet. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle 01.21100.11300 (Hortgebühren – Land; Zweckbindungsring Nr. 012) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Beschluss Nr. KA 20-2023
Vorlagen-Nr. KA 14-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65040.95070 – Erneuerung Durchlass 4.6 „Teichgraben“, K 4 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 023 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.65040.95070
Bezeichnung: Erneuerung Durchlass 4.6 „Teichgraben“, K 4 - Pferdingsleben
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 80.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65040.95060 – K 4, Trag- und Deckschicht Pferdingsleben - Panzerstraße

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	140.702,46 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	40.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>40.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	220.702,46 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Durchlasses 4.6 über den „Teichgraben“ im Zuge der K 4 in Pferdingsleben als Bestandteil der Komplexmaßnahme „Ausbau der K 4 in Pferdingsleben“.

Die Vergabe des Bauauftrages der Komplexmaßnahme soll an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Die Komplexmaßnahme setzt sich zusammen aus dem LT 01 allgemeine Leistungen, LT 02 Straßenbau (Landkreis), LT 03 Erneuerung Durchlass (Landkreis) und LT 04 Kanalbau (WAG). Die Angebotssumme der Gesamtmaßnahme des erstplatzierten Bieters liegt unter der Kostenberechnung des Planers. Der Durchlass (LT 03) wird aus Stahlbetonfertigteilelementen hergestellt und stellt eine Nachunternehmerleistung dar. Der Bieter ist neben seinen Zuschlägen an die Preise des Zulieferers gebunden. Festzustellen ist, dass die Beschaffungspreise für Beton und Stahl stetig steigen. Zuverlässige Kostenprognosen sind insofern sehr schwierig zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die sehr kurze Preisbindung der Zulieferer.

Eine erste überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 40.000,00 wurde vom Landrat am 22.06.2023 (Gen. Nr. 018) genehmigt in Vorbereitung der Ausschreibung auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung des Planers. Diese war zur Kompensation der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor seit Beginn der Ukraine-Krise sowie der Angleichung der aufzuteilenden Kosten des LT 01 notwendig. Aufgrund der nunmehr zusätzlich benötigten weiteren 40.000,00 € fällt die Genehmigung der Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € insgesamt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar. Die zur Finanzierung der beantragten überplanmäßigen Ausgabe verwendeten finanziellen Mittel werden für die betreffende Maßnahme aufgrund von Leistungsreduzierungen (Aussparung Kreuzungsbereich LT 02) nicht verwendet.